

Lieferschein und Standarderklärung nach Anlage 7

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Name: _____	Betriebsnummer/ Registriernummer des Betriebes
Anschrift: _____ _____	nach ViehVerkehrsVO: _____
Telefon: _____	Fax: _____ Email: _____

QS-zertifiziert: **JA** **NEIN** Bio-zertifiziert: **JA** **NEIN**

Tierart: Rind

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

Ohrmarke	Produktionsart	Qualitätsprogramm

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen
..... (z.B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen
..... (z.B. Salmonellenstatus).
- Bio-Erklärung: Die mit Bio gekennzeichneten Tiere wurden gem. Bioverordnung EG Nr. 834/2007 gehalten u. gefüttert und haben die jeweilige Umstellungszeit durchlaufen.

6. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____